

Gebührenordnung des Kreisjugendrings Kitzingen



für den JUGENDZELTPLATZ "HUTZELMÜHLE"

(GO beschlossen von der Vorstandschaft am 22. September 2011)

- Gebührenänderungen bleiben vorbehalten

(09321) 57 22

Benutzungsgebühr für

1. Gruppen aus dem Landkreis Kitzingen **2,00 Euro pro Person / Nacht**
Kaution 25,00 Euro nach Eingang des Bestätigungsschreibens
2. sonstige Jugendgruppen **2,50 Euro pro Person / Nacht**
Kaution 50,00 Euro nach Eingang des Bestätigungsschreibens
3. Benutzung der Schlaftenne im Versorgerhaus sowie obere Blockhütte (z.B. zur Lagerung oder Leiterbesprechung) ist in der Platz-Benutzungsgebühr enthalten.

- **Mindestbelegung: 25 Teilnehmer pro Gruppe, die auch bei einer Minderbelegung in Rechnung gestellt werden.**

Zusatzkosten:

4. Gasgebühren **1,70 Euro pro cbm**
 5. Bei Bedarf kann das KJR-Handy benutzt werden...
beim einchecken angeben **nach Verbrauch**
- Grundlage ist die Benutzungsordnung für den Zeltplatz
(s. Broschüre oder Homepage: www.kjr-kitzingen.de)

Bei Stornierung der Buchung fallen an:

- Bei Nichtwiederbelegungsmöglichkeit ist die Kaution gleich Ausfallgebühr.
- Bei einer Wiederbelegung fallen lediglich 12,50 Euro Verwaltungsgebühr an.
- **Lagerfeuerholz kann vom Zeltplatzwart gekauft werden und ist mit diesem sofort und direkt abzurechnen.**

- Reservierung nur über KJR-Geschäftsstelle, Alte Poststr. 6, 97318 Kitzingen

- Ankunfts- & Abfahrtszeiten unbedingt mit dem Platzwart direkt vereinbaren !

Platzwart: Herbert Rühl, Burghaslacher Str.13, OT Wasserberndorf
96160 Geiselwind, Tel. 0 95 55 / 2 90